

Stand: 1. Juli 2024

Obdachlosenunterkunft

Sehr geehrte Bereitschaftsdienstleistende,
die Verbandsgemeinde Flechtingen hat ihre Obdachlosenunterkunft in
Altenhausen, Erxleber Straße 4, 1.Etage rechts.

Die Unterkunft bietet Platz für zwei Personen.

Hierzu befinden sich zwei Schlüsselbunde im Bereitschaftskoffer.

Im Bereitschaftsordner sind die Satzungen (Gebührensatzung und
Benutzungssatzung), Hausordnung, Hygieneplan sowie Vordrucke für eine
Einweisungsverfügung enthalten.

Die Hausordnung ist dem Obdachlosen vorzulesen und gegenzeichnen zu lassen.
Ein Exemplar wird dem Obdachlosen ausgehändigt.

Ein Schlüsselpfand in Höhe von 15,00 Euro ist vom Obdachlosen bei Einzug sofort
zu entrichten.

Die Einweisungsverfügung ist doppelt auszufertigen. Ein Exemplar für den
Obdachlosen und ein Exemplar mit Empfangsbekanntnis für die Verbandsgemeinde
Flechtingen für die Akten.